

Beantwortung Wahlprüfsteine

Innovatives Netzwerk Wohnen mit Behinderung vom 13. Juni 2024

*Das „Innovative Netzwerk Wohnen mit Behinderung“ aus Leipzig und Umgebung besteht aus unterschiedlichen Partner*innen, die ihre ganz eigenen Perspektiven zum Thema selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen einbringen. Im Netzwerk sind sowohl Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, als auch soziale Träger, Bildungseinrichtungen, die Stadt Leipzig und Wohnraumanbieter vertreten. Aus diesen vielfältigen Blickwinkeln ergeben sich Synergieeffekte. Sie bringen uns dem gemeinsamen Ziel, mehr barrierefreien, bezahlbaren, adäquaten Wohnraum zu schaffen, näher.*

1. Wie werden Sie das „Förderprogramm für mietpreisgebundenen Wohnraum“ ausbauen, um der weiter voranschreitenden sozialen Segregation in den sächsischen Großstädten erfolgreich entgegenzuwirken?

Um eine soziale Segregation in den sächsischen Großstädten zu vermeiden, kommen mehrere Förderprogramme zum Tragen, welche alle aus Bundes- und Landesmitteln oder auch aus EU-Mitteln finanziert werden: die Städtebauförderung, die soziale Wohnraumförderung oder die EFRE-Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der soziale Wohnungsbau (RL preisgebundener Mietwohnraum) ist Teil der sozialen Wohnraumförderung. Die Kommunen wirken negativen sozialen Auswirkungen mit integrierten Stadtentwicklungs- sowie wohnungspolitischen Konzepten entgegen. Beim sozialen Wohnungsbau und der sozialen Wohnraumsanierung wollen wir dafür sorgen, dass möglichst alle Bundesmittel abgenommen und vom Freistaat kofinanziert werden. Wir wollen den Ankauf von Belegungsrechten nutzen und die Belegungsbindung von Sozialwohnungen verlängern. Wir sehen es als großen Hebel, wenn der Staat wieder selbst in die Errichtung von Sozialwohnungen einsteigt. Daher wollen wir eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen und den Bau von bezahlbarem Wohnraum vorantreiben. Der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohnberechtigungsschein wurde bereits in der laufenden Legislatur ausgeweitet.

2. Werden Sie dafür sorgen, dass in Sachsen mehr Wohnraum in die öffentliche Hand überführt wird? Welche Maßnahmen werden Sie dafür ergreifen?

Wir wollen generell dafür sorgen, dass dem Mietwohnungsmarkt wieder mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dafür haben wir Anfang 2024 im Landtag ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz beschlossen, das in der Umsetzung dafür sorgen soll, dass Wohnungen, die leerstehen oder dauerhaft für Kurzzeitvermietungen genutzt werden, wieder in den Wohnungsmarkt zurückgeführt werden. Eine Überführung von Wohnraum in die öffentliche Hand ist

nur da möglich, wo große Vermieter bereit sind, einen Teil ihrer Bestände zu verkaufen und die öffentlichen Kassen über entsprechende Finanzmittel verfügen. Mit der Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft wollen wir den sozialen Wohnungsbau ausweiten und beschleunigen. Die so gebauten Wohnungen sollen möglichst dauerhaft bei der öffentlichen Hand verbleiben. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ankauf von Belegungsrechten ein, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.

3. Werden Sie in der kommenden Legislatur eine Richtlinie ausarbeiten und verabschieden, die unabhängig von einer Behinderung oder dem Pflegegrad den barrierefreien Neu- und Umbau von Wohnungen fördert, um dem steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum effektiv zu begegnen?

Wir werden das Programm zum barrierefreien Umbau von Wohnungen fortsetzen und angemessen ausstatten. Wir setzen uns dafür ein, dass gemeinschaftliches Wohnen von Menschen mit Behinderungen besser in die bestehenden Möglichkeiten der Wohnungsförderung einbezogen wird. Wir unterstützen die vom „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ angeregte Definition für einen Mindeststandard für den Neubau von Wohnungen, sodass neu gebaute Wohnungen im Bedarfsfall schnell barrierefrei umgerüstet werden können. In diesem Rahmen wird auch eine Reform der Musterbauordnungen sowie der Landesbauordnungen hinsichtlich der Anzahl der barrierefreien und mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen pro Gebäude oder der Einbau eines Fahrstuhls diskutiert, was wir ebenfalls unterstützen.

Wir wollen feststellen lassen, wie sich die Bedarfe an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in Sachsen weiterentwickelt haben und noch weiterentwickeln werden und wie dies auch zukünftig über bestehende Förderprogramme abgedeckt werden kann.

4. Was werden Sie tun, um den großen Bedarf an barrierefreien Sozialwohnungen zu decken? Werden Sie in einer neuen Richtlinie die Förderung von mietpreisgebundenem und barrierefreiem Wohnraum kombinieren?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch Belange der Barrierefreiheit oder -armut besser in die Programme des sozialen Wohnungsbaus und der sozialen Wohnraumsanierung integriert werden.

5. Werden Sie auf Landesebene einen Wohnberechtigungsschein für Wohngemeinschaften schaffen, der auch Menschen mit Behinderung den Zugang zu Sozialwohnungen ermöglicht, die kein Verwandtschafts- oder Partnerschaftsverhältnis mit den Personen der Wohngemeinschaft haben?

Das Problem ist uns bekannt und wir setzen uns dafür ein, dass eine solche Änderung in der Wohnraumförderung des Freistaates kommt.

6. Werden Sie das sächsische Baurecht dahingehend reformieren, dass der Pflichtanteil von barrierefreien Wohnungen im Neubau erhöht wird?

Die Vorschriften für bauliche Umsetzungen zu Barrierefragen sind meist technische Baubestimmungen inklusive DIN-Normen, im Fall von Wohnungen ist DIN 18040-2 einschlägig. Hier werden wir prüfen, welche Regelungen dieser DIN-Norm bei Anwendung der technischen Bauvorschriften bislang noch nicht zum Tragen kommen und ob dies ohne größeren Aufwand im Sinne der Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Nach einer von uns angestrebten Feststellung der Bedarfe in Sachsen werden wir im Lichte der weiteren Parameter für die öffentliche Hand und die Wohnungswirtschaft prüfen, ob und wie sich eine Pflichtquote realisieren lässt.